

# Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt Planung von Biotopverbundsystemen

(Textauszug aus dem Pilotprojekt  
„Planung von Biotopverbundsystemen im Saalkreis und in der kreisfreien Stadt Halle/Saale“)

Auftraggeber:  
Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt  
PF 3769  
39012 Magdeburg

Nr.		Seite
	<b>Biotopverbundsysteme als Landesaufgabe .....</b>	<b>1</b>
<b>1.</b>	<b>Problemstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Auftrag zur Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen .....</b>	<b>2</b>
	<b>Tabelle 1: Bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten Sachsen-Anhalts</b>	<b>2</b>
	Nach Artengruppen (Auswahl)	
<b>3.</b>	<b>Zielstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Die Planung von überörtlichen Biotopverbundsystemen .....</b>	<b>4</b>
4.1	Methodischer Ansatz der überörtlichen Biotopverbundplanung.....	4
4.2	Räumliche Ordnung und Funktionen des Biotopverbundsystems.....	4
4.2.1	Hierarchische Ordnung, Benennung und Darstellung.....	5
4.2.2	Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten .....	6
4.2.3	Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten .....	6
4.2.4	Örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten.....	6
4.3	Biotopverbundflächen - Bausteine der Biotopverbundsysteme.....	7
4.3.1	Kernflächen in Biotopverbundflächen.....	7
4.3.2	Entwicklungsflächen in Biotopverbundflächen.....	7
4.3.3	Beschreibungen der Biotopverbundflächen.....	9
4.4	Grundlagen für die überörtliche Biotopverbundplanung .....	9
4.4.1	Fachliche Grundlagen der Naturschutzverwaltung.....	8
4.4.1.1	Selektive Biotopkartierung .....	8
4.4.1.2	Luftbildgestützte Biotop- und Nutzungstypenkartierung .....	8
4.4.1.3	Besondere Schutzgebiete „NATURA 2000“ .....	9
4.4.1.4	Arten- und Biotopschutzprogramme.....	9
4.4.1.5	Landschaftsrahmenplanung .....	9
4.4.1.6	Potentiell natürliche Vegetation .....	9
4.4.1.7	Totalreservats-System .....	9
4.4.2	Sonstige überörtliche Fachgrundlagen und -planungen.....	10
4.4.2.1	Waldbiotopkartierung.....	11
4.4.2.2	Fließgewässerprogramm.....	12
4.4.2.3	Überschwemmungsgebiete und Planungen von Deichrückverlegungen.....	10
4.4.2.4	Beiträge des Forschungsverbundes Braunkohlentagebaulandschaften Mitteldeutschlands.....	11
4.4.2.5	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung.....	12
4.4.2.6	Flurbereinigungsverfahren, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	13
4.4.2.7	Historische Karten .....	13
4.4.3	Pläne der Raumordnung, Raumordnungskataster .....	13
<b>5.</b>	<b>Wege der Umsetzung.....</b>	<b>13</b>
5.1	Integrierter, umsetzungsorientierter Planungsansatz.....	13
5.2	Rechtliche Sicherung der Biotopverbundsysteme durch die Raumordnung.....	14
5.3	Rechtliche Sicherung eines Teiles der Flächen durch das Naturschutzgesetz, das Wassergesetz und das Waldgesetz .....	15
5.4	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der vorgeschlagenen Biotopverbundflächen .....	15
	<b>Tabelle 2: Wichtige Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der vorgeschlagenen Biotopverbundflächen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<b>16</b>

# Biotopverbundsysteme als Landesaufgabe

## 1. Problemstellung

Im Bericht der Bundesregierung anlässlich der Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1997 in New York musste festgestellt werden, dass ein Drittel der in Deutschland heimischen 2.800 Pflanzenarten bestandsgefährdet oder bereits ausgestorben ist, bei den Wirbeltierarten gelten sogar ca. 50 % als gefährdet (BUNDES-UMWELTMINISTERIUM 1997). Damit gehen neben ökologischen, emotionalen und ethischen Werten genetische Ressourcen verloren, die für die Entwicklung von Arzneimitteln, biotechnologischen Prozessen, Kulturpflanzen und Haustieren von großer und heute oft noch gar nicht abschätzbarer Bedeutung sind.

Die auch auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangenen und sich ständig fortsetzenden Veränderungen von Natur und Landschaft hatten und haben zur Folge, dass viele Lebensräume den Mindestanforderungen für die weitere Existenz eines großen Teils unserer heimischen biologischen Vielfalt nicht mehr gerecht werden. Das alarmierende Ergebnis dieser Entwicklung wird in der Bestandsgefährdung der heimischen biologischen Vielfalt sichtbar, wie es die Auswertung der bisher für Sachsen-Anhalt vorliegenden Roten Listen zeigt (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1992b, 1993b, 1995d, 1996b, 1998c; siehe Tab. 1).

Gründe für diese Entwicklung liegen in der ständig zunehmenden Inanspruchnahme von immer mehr Flächen der freien Landschaft für Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebauprojekte, für Rohstoffgewinnung, für Freizeitanlagen, für den Verkehrswegebau u. a. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen (z. B. Flächenverluste, Beeinträchtigungen, Zerschneidungen) gehören zu den wesentlichen Ursachen für den weiteren Rückgang des Bestandes von Arten, für den Verlust an biologischer Vielfalt und für die Einschränkung des erforderlichen Austausches zwischen verschiedenen Populationen von Tieren und Pflanzen und deren Ausbreitung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es notwendig, dass auch bei weiterer wirtschaftlicher Entwicklung die wertvollen Biotope erhalten bleiben, beeinträchtigte Lebensräume verbessert und mit einander verbunden sowie zerstörte Lebensräume wiederhergestellt werden.

**Tabelle 1:** Bestandsgefährdete Tier und Pflanzenarten Sachsen-Anhalts nach Artengruppen (Auswahl)

Ausgewählte Artengruppen	Gesamtartenzahl in Sachsen-Anhalt	Bestandsgefährdete Arten	
		Anzahl	in %
Farn und Blütenpflanzen	2100	822	39
Flechten	750	297	40
Säugetiere	72	48	67
Vögel	200	79	40
Lurche/Kriechtiere	27	19	70
Fische/Rundmäuler	45	32	71

## 2. Auftrag zur Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen

Um dem weiteren Verlust von Tier und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume entgegenzuwirken, gibt es zahlreiche Bestrebungen auf internationaler, nationaler und Landesebene, die in Gesetzen, Übereinkommen, Verträgen und Programmen ihren Ausdruck finden.

Die Verpflichtung zur Entwicklung von Biotopverbundsystemen ergibt sich aus dem **NATURSCHUTZGESETZ SACHSEN-ANHALTS** (NatSchG LSA § 2 NR. 20):

”Der Bestand bedrohter Pflanzen und Tiergesellschaften ist auf einem ausreichenden Teil der Landesfläche durch die Ausweisung von Schutzgebieten nachhaltig zu sichern, ihre Lebensräume sind zu Biotopverbundsystemen zu entwickeln”.

Im § 21(1) Nr. 2: wird die oberste Naturschutzbehörde ermächtigt ”großräumige Gebiete zu Naturparken zu erklären, die auf Grund ihrer vorhandenen und zu entwickelnden Naturraumausstattung gute Voraussetzungen für die Entwicklung von ökologischen Verbundsystemen bieten”.

Aus dem **LANDESPLANUNGSGESETZ** (LPIG) vom 28.04.1998 ergibt sich aus den §§ 4 und 6 die Verpflichtung der Erarbeitung der Grundlagen des ökologischen Verbundsystems in Form einer räumlichen ”Konkretisierung und Ergänzung der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen schutz- und nutzungsbezogenen Festlegungen zur Freiraumstruktur, insbesondere zu Natur und Landschaft unter maßgeblicher Berücksichtigung des Ökologischen Verbundsystems” und seiner Festlegung als Vorrang und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft in den Regionalplänen.

Sicherungsmöglichkeiten für Biotopverbundflächen bieten auch das **WASSERGESETZ FÜR DAS LAND SACHSEN-ANHALT** (WG LSA) mit den Instrumenten ”Gewässerschonstreifen” und ”Überschwemmungsgebiet” (WG LSA §§ 2, 94, 96 und 97) und das **LANDESWALDGESETZ** mit den Kategorien ”Waldschutzgebiet” und ”Naturwaldzelle” (§§ 18 und 19).

Neben den Verpflichtungen zur Sicherung der Lebensräume, die sich aus gesetzlichen Regelungen oder Programmen unseres Bundeslandes zum Flächenschutz ableiten, ergeben sich weitere aus europa- und bundesweiter Sicht. Von der EU wird in der sogenannten **FFH-RICHTLINIE** (FFH = Fauna, Flora, Habitat), die Errichtung ”eines kohärenten europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete” gefordert (NATURA 2000) und dazu ein Finanzierungsinstrument (LIFE) geschaffen (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT 1992).

Auch das **ÜBEREINKOMMEN ZUR ERHALTUNG DER WANDERNDEN WILDLEBENDEN TIERARTEN** weist auf ”die Erhaltung eines Netzes geeigneter Lebensstätten, die im Verhältnis zu den Wanderwegen angemessen verteilt sind” hin.

Das **GESETZ ZU DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIelfALT** verpflichtet dazu, insbesondere als Voraussetzung zur langfristigen Erhaltung der wildlebenden pflanzengenetischen Ressourcen, ”ein System von Schutzgebieten oder Gebieten, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind”, einzurichten.

Die Dringlichkeit der Schaffung von Biotopverbundsystemen, die zukünftig etwa 15 % der nicht für Siedlungszwecke genutzten Fläche umfassen sollen, wird ausgehend von der **ENTSCHLIEßUNG DER 21. MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG VOM 27.11.1992** [GMBI 44(930201)4]: ”Aufbau eines ökologischen Verbundsystems in der räumlichen Planung” von weiteren Ministerkonferenzen für Raumordnung mehrfach hervorgehoben. So hält es die 21. Ministerkonferenz ”für erforderlich, ausgehend von größeren Gebieten, die der weitgehend ungestörten Erhaltung und Entwicklung von Fauna und Flora dienen sollen und raumordnerisch wie auch naturschutzrechtlich zu sichern sind, ein funktional zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume aufzubauen”. Hierfür werden rund 15 % der nicht für Siedlungszwecke genutzten Landesfläche für erforderlich gehalten.

Auf der Grundlage dieser und weiterer nationaler und internationaler Dokumente und Programme formuliert das **LANDSCHAFTSPROGRAMM DES LANDES SACHSEN-ANHALT** die Notwendigkeit und Zielstellung eines Biotopverbundes.

Darüber hinaus ist es auch zur Umsetzung der **AGENDA 21** auf nationaler Ebene erforderlich, Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen zu entwickeln. Ein regionaler bzw. landesweiter Biotopverbund ist eine notwendige Voraussetzung für den langfristigen Schutz der biologischen Vielfalt, d. h. der heimischen wildlebenden Tier und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

### **3. Zielstellung**

Die Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems ist ein öffentlicher Belang, der von allen berührten Fachgebieten zu unterstützen ist. Die fachliche Untersetzung dieses Raumananspruches ist eine Aufgabe des Naturschutzes. Dementsprechend wird die Planung von überörtlichen Biotopverbundsystemen als eine Aufgabe der Landschaftsplanung gemäß §§ 4 bis 6 NatSchG LSA wahrgenommen.

#### **Leitbild des Biotopverbundes**

Auf Grund der oben dargelegten Problemstellung und der hervorgehobenen nationalen und internationalen Verpflichtungen zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen ergibt sich in Anlehnung an § 2 Nr. 10 NatSchG LSA das nachfolgend formulierte Leitbild:

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden (Biotopverbundsystem). Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten.

#### **Unmittelbare Ziele der Biotopverbundplanung**

Unmittelbare Ziele der Biotopverbundplanung sind:

- Formulierung und Begründung des konkreten Flächenvorschlages für die Biotopverbundsysteme verschiedener Planungsebenen,
- fundierter Fachbeitrag für die verbindliche Landes und Regionalplanung (Landesentwicklungsplan im Maßstab 1:300.000, Regionale Entwicklungspläne im Maßstab 1:100.000),
- frühzeitige Erkennung, Vermeidung und Verminderung von Konflikten zwischen den Erfordernissen des Biotopverbundes und raumbeanspruchenden Vorhaben wie Verkehrsstrassen, Bergbau, Siedlungen etc.,
- bessere Koordination von Flächenschutz- und Pflegemaßnahmen,
- fachliche Rahmenvorgabe in der örtlichen Landschaftsplanung für den kommunalen Biotopverbund (Maßstab 1:10.000),
- effizienterer Einsatz von Fördermitteln und von Flächen im öffentlichen Eigentum für Naturschutzmaßnahmen.

## **Mittelbare Ziele der Biotopverbundplanung**

Mit der Biotopverbundplanung werden mittelbar Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung der Region als Voraussetzung für soziale und ökonomische Stabilität geleistet, insbesondere

- der Beitrag zur Verringerung der Bodenerosion und zur Verbesserung des Mikroklimas,
- der Beitrag zur biologischen Regulierung von Schadorganismen zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft,
- die Aufwertung des Landschaftsbildes zur Förderung der Naherholung und des Tourismus,
- die Erhaltung und Entwicklung der Arten, Rassen und Lokalformen unter den sich verändernden Umweltbedingungen im aktiven Lebensprozess, auch als Genpool für künftige Anwendungen in Medizin und Wirtschaft.

## **4. Die Planung von überörtlichen Biotopverbundsystemen**

### **4.1 Methodischer Ansatz der überörtlichen Biotopverbundplanung**

#### Planungsmaßstab

Die Biotopverbundplanung erfolgt im Land Sachsen-Anhalt landkreisweise in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde. Die Planungsebene im Maßstab 1:50.000 ermöglicht die landesweite Bearbeitung mit direktem Bezug zu den für die Umsetzung zuständigen Behörden. Ein Bezug zu den in vielen Fällen sehr differenzierten Eigentumsverhältnissen kann jedoch in der Regel nicht hergestellt werden. Die Beachtung der Landschaftseinheiten und sonstigen Vorgaben des Landschaftsprogramms gewährleistet den regionalen, kreisübergreifenden Bezug.

#### Gegenstromprinzip der überörtlichen Biotopverbundplanung

Die für alle Landkreise vorgesehene Biotopverbundplanung ist kleinmaßstäbig genug, um vom Gesamtsystem ausgehen zu können. Dementsprechend bilden die vorgeschlagenen Gebiete für das künftige europäische "NATURA 2000" System sowie die landesweit bedeutenden Naturschutzgebiete und Biotopverbundachsen eine Ausgangsebene der Planung. In diese grobmaschige Grundstruktur werden überregional und regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten, d. h. Schwerpunktbereiche und Verbundachsen, eingebunden. Darüber hinaus werden nur wenige, ausgewählte örtliche Biotopverbundeinheiten dargestellt.

Die Biotopverbundplanung ist aber auch großmaßstäbig genug, um in umgekehrter Richtung von den wertvollen einzelnen Biotopflächen, die in den vorhandenen Biotopkartierungen im Maßstab 1:10.000 erfasst sind, ausgehen zu können. Die vorhandenen wertvollen Einzelflächen (Restflächen) stellen die Kernflächen des Biotopverbundsystems dar, die durch anzugliedernde Entwicklungsflächen zu einer funktionsfähigeren Biotopverbundeinheit aufgewertet werden können.

Auf diese Weise lassen sich auf der einen Seite die Erfordernisse des Gesamtsystems, z. B. der Verbund der Besonderen Schutzgebiete „NATURA 2000“ im Sinne der FFH-Richtlinie, umsetzungsreif darstellen. Auf der anderen Seite können auf diesem Wege die vorhandenen wertvollen Einzelflächen sinnvoll in das Gesamtsystem eingebunden werden.

#### Ergebnisdarstellung

Die Biotopverbundplanung erfolgt für alle Kreise des Landes Sachsen-Anhalt nach einheitlicher Methodik und Darstellung.

## Kartenwerk

Der Biotopverbund ist in der „Planungskarte“ dargestellt.

Die „Bestandskarte“ gibt als Grundlagenkarte die bestehenden (sehr) wertvollen Lebensräume differenziert nach Biotoptypen sowie die nach Status differenzierten Schutzgebiete wieder. Da eine landesweit einheitliche Standardlegende für die Karten verwendet wird, bleiben in einigen Kreisen ggf. einzelne Kategorien unbelegt.

Für die Naturschutzbehörde besteht anhand der Aussagen aus der „Planungskarte“ die Möglichkeit, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Regionalplanung abzuleiten und als Fachbeitrag der Naturschutzbehörde in den regionalen Aufstellungsprozess einzubringen.

## Erläuterungsbericht

Der Teil I „Das Biotopverbundsystem als Landesaufgabe“ erläutert Ziele, Methodik und Darstellung sowie mögliche Wege der Umsetzung der Biotopverbundplanung.

Der Teil I ist landesweit für alle Landkreise identisch (allgemeiner Teil).

Der Teil II des Erläuterungsberichtes behandelt das überörtliche Biotopverbundsystem des speziellen Planungsraums, und zwar gegliedert nach überregionalen, regionalen und ausgewählten örtlichen Biotopverbundeinheiten, sowie seine Umsetzung für die Regionalplanung. Hinweise für die praktische Umsetzung und Übersichten zu den vorgesehenen Schutzgebieten und sonstigen Biotopverbundelementen runden die Planung ab.

Der Anhang zum Erläuterungsbericht enthält für jede auf der „Planungskarte“ dargestellte Biotopverbundfläche ein Formblatt mit Kurzbeschreibung einschließlich Begründung und Empfehlungen für Maßnahmen.

## **4.2 Räumliche Ordnung und Funktionen des Biotopverbundsystems**

### **4.2.1 Hierarchische Ordnung, Benennung und Darstellung**

Die in der „Planungskarte“ dargestellten Biotopverbundflächen werden nach hierarchischem Prinzip einer der drei Ebenen (überregional, regional und örtlich) zugeordnet. Eine wesentliche Rolle für die Zuordnung der Biotopverbundflächen zu den Hierarchieebenen spielen die Biotoptypen und Artenausstattung sowie die Seltenheit, die Repräsentativität und die Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit der Biotoptypen und Arten im europäischen und landesweiten Rahmen und innerhalb der jeweiligen Landschaftseinheit gemäß MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994). Auf der „Planungskarte“ werden die überörtlichen (überregional und regional) Biotopverbundeinheiten gekennzeichnet (siehe Kartenlegende unter 2.). Zielstellungs- und maßstabsbedingt sind darüber hinaus nur wenige, ausgewählte örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten ohne besondere Hervorhebung und Benennung dargestellt.

In den einzelnen Biotopverbundeinheiten treten jeweils unterschiedliche Landschaftselemente und Biotoptypen charakterisierend hervor. Die Benennung der Biotopverbundeinheiten lehnt sich an ihre charakterisierenden Landschaftselemente und Biotoptypen an.

Die Biotopverbundeinheiten (Schwerpunktbereiche und Verbundachsen) bestehen aus einzelnen Biotopverbundflächen, die durch eine rote Linie umrissen und nummeriert sind (vgl. Kap. 4.3). Die Grenzen der Biotopverbundflächen folgen entweder den Grenzen bestehender bzw. geplanter Schutzgebiete (z. B. Naturschutzgebiets Grenzen) oder der Umrisslinie bestehender oder zu entwickelnder Biotopkomplexe. Die dazu gehörige Kurzbeschreibung im Anhang lässt sich über die Nummerierung gezielt aufsuchen. Die einzelnen Biotopverbundflächen gliedern sich nach ihrem unterschiedlichen Handlungsbedarf weiter in Kern und ggf. Entwicklungsflächen.

#### **4.2.2 Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten**

Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten bestehen aus Schwerpunktbereichen und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung wie z. B. Flussläufe, Feuchtgebiete, ausgedehnte naturnahe Waldgebiete, Heide-, Gipskarst- oder Porphyrlandschaften. In der Regel findet sich hier eine relative Häufung von FFH- und Naturschutzgebieten sowie von § 30-Biotopen.

Oft konzentrieren sich in den überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten auch bereits weitergehende landesweite Programme und Maßnahmen wie z. B. das Fließgewässerprogramm, Totalreservate und Vertragsnaturschutz.

Die Verbundachsen überregionaler Bedeutung eignen sich besonders für den Verbund der Besonderen Schutzgebiete „NATURA 2000“ im Sinne der FFH-Richtlinie bzw. für dessen Entwicklung.

Zu beachten ist, dass die dargestellten überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten einen sehr unterschiedlichen aktuellen Wert haben können. Insbesondere in den sehr großflächigen Ackerlandschaften ohne nennenswerte Biotopvorkommen sind entlang von Fließgewässern einige überregional bedeutsame Biotopverbundachsen zu entwickeln, obwohl ihr aktueller Wert als niedrig einzustufen ist.

#### **4.2.3 Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten**

Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten besitzen Verbindungsfunktionen zwischen den unter Punkt 4.2.2 beschriebenen überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten und sind auf Landkreisebene von erheblicher Bedeutung. Als Beispiele hierfür sind kleinere Fließgewässer, isolierte Feuchtgebiete, mehr oder weniger isolierte Vorposten von Landschaftselementen mit wertvollen Biototypen und wesentliche Gehölzverbundachsen zu nennen. Hier finden sich häufiger kleine Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale oder Geschützte Landschaftsbestandteile sowie § 30-Biotope. Das Entwicklungspotential der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten kann aufgrund standörtlicher Gegebenheiten oder konkurrierender Nutzungen begrenzt sein.

#### **4.2.4 Örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten**

Der in Kap. 4.2.2 und 4.2.3 behandelte überörtliche Biotopverbund ist auf örtlicher Ebene weiter zu verdichten und zu ergänzen. Insbesondere in den stark ausgeräumten Ackerlandschaften und den stark besiedelten Gebieten kommen auch sehr kleinen, linearen oder punktuellen Biotop-elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Dorfteichen, Park- und Friedhofsanlagen wesentliche belebende, strukturierende und verbindende Funktionen zu. Für das Gesamtsystem des Biotopverbundes kann auch ihre Trittsteinfunktion wesentliche Bedeutung erlangen. Im Rahmen der vorliegenden überörtlichen Planung kann der örtliche Biotopverbund nur in einer begrenzten Auswahl einzelner Strukturen berücksichtigt werden. Auch diese sind in der „Planungskarte“ enthalten, werden aber nicht besonders hervorgehoben oder benannt. Der örtliche Biotopverbund ist in der kommunalen Landschaftsplanung weiter auszuführen.

### 4.3 Biotopverbundflächen - Bausteine der Biotopverbundsysteme

Die in der „Planungskarte“ rot umrissenen Biotopverbundflächen können aus Kern und/oder Entwicklungsflächen bestehen.

#### 4.3.1 Kernflächen in Biotopverbundflächen

Die Entwicklung der Biotopverbundsysteme geht von bestehenden, besonders wertvollen Lebensräumen als Kernflächen aus, die aus vorliegenden Grundlagendaten ermittelt wurden (siehe unten). Die bestehenden Kernflächen der Biotopverbundplanung werden in der „Planungskarte“ **vollfarbig** unter Angabe des Handlungsbedarfes dargestellt:

- Sofern für eine Fläche eine ungestörte natürliche Entwicklung vorgesehen ist (Totalreservate, vgl. auch LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1995), beschränkt sich der Handlungsbedarf auf den Abschluss rechtskräftiger Verordnungen oder Verträge und auf die Durchführungskontrolle [blaugrüne Flächenfarbe].
- Befindet sich eine unter anthropogenem Einfluss entstandene Biotopfläche in akzeptablem Zustand, so sollen die Nutzung bzw. die Pflege im bisherigen Umfang fortgeführt werden [mittelgrüne Flächenfarbe].
- Sind unter anthropogenem Einfluss entstandene Biotope jedoch brachgefallen (z. B. stark verbuschende Trockenrasen, vergreisende Streuobstwiesen), unterliegen sie einer schleichenden Nutzungsintensivierung (z. B. durch Absenkung des Grundwasserstandes) oder weisen sonstige Defizite auf (z. B. ungenügender Altholzanteil), so sind Maßnahmen zur Pflege bzw. zur Verbesserung des ökologischen Zustandes notwendig [gelbgrüne Flächenfarbe].

Die einzelnen Biotoptypen der vorhandenen Kernflächen gibt die „Bestandskarte“ wieder.

#### 4.3.2 Entwicklungsflächen in Biotopverbundflächen

Sind die vorhandenen Kernflächen zu klein, isoliert, durch Randeinflüsse beeinträchtigt oder in einer Landschaftseinheit unterrepräsentiert, werden Flächen vorgeschlagen, die künftig zu Kernflächen entwickelt werden sollen. Weitere Flächen sollen zu Verbindungs- und Pufferflächen für bestehende oder künftige Kernflächen entwickelt werden. Die Entwicklungsflächen werden in der „Planungskarte“ entsprechend dem Handlungsbedarf durch gelbgrüne oder gelbe **Schraffuren** markiert.

Die Kurzbeschreibungen in der Anlage zum Erläuterungsbericht geben Hinweise auf die Zielbiotoptypen der Entwicklungsflächen. Die Zielbiotoptypen umfassen meist mehrere Biotoptypen als Komplexe, z. B. Feldgehölze mit Saumbiotopen. Die Art der vorgeschlagenen Zielbiotoptypen sowie die Lage der Entwicklungsflächen orientieren sich an den Biotoptypen der vorhandenen Kernflächen der Umgebung, am standörtlichen Potential der Entwicklungsflächen, an den Vorgaben des Landschaftsprogramms bzw. der Landschaftsrahmenpläne sowie an weiteren vorhandenen Planungen und Informationen (siehe unten). Soweit möglich, werden Flächen mit konkurrierenden Flächenansprüchen gemäß Raumordnungskataster nicht in Anspruch genommen.

Nachrichtlich werden in der „Planungskarte“ und in der „Vorschlagskarte für die Regionalentwicklung“ sämtliche Waldflächen aus der Topografischen Karte 1:50.000 dargestellt.

Für die Entwicklungsflächen wird ebenfalls der Handlungsbedarf anhand der gegenwärtigen Nutzung abgeschätzt. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Flächen, auf denen die gegenwärtige Nutzungsart beibehalten werden kann (z. B. Umwandlung von Nadelholzforsten in Mischwälder oder Extensivierung der Grünlandnutzung) und
- Flächen, auf denen die Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart notwendig ist (z. B. Acker in Grünland oder Aufforstung).

### **4.3.3 Beschreibungen der Biotopverbundflächen**

Alle vorgeschlagenen Biotopverbundflächen erhalten eine Nummer, unter der in der Anlage zum Erläuterungsbericht eine Kurzbeschreibung zu finden ist, die neben dem Namen und der Größe der Fläche Angaben zur Lage, zum Schutzziel und zur ökologischen Bedeutung enthält, auf erforderliche Maßnahmen hinweist und ggf. eine Schutzgebietskategorie empfiehlt. Sofern der Bearbeiter der Biotopverbundplanung vorrangigen, besonders dringlichen Handlungsbedarf für gezielte Maßnahmen erkennt, kann er diesen mittels einer besonderen Kennzeichnung hervorheben und im Text der betreffenden Biotopverbundeinheit näher erläutern.

## **4.4 Grundlagen für die überörtliche Biotopverbundplanung**

### **4.4.1 Fachliche Grundlagen der Naturschutzverwaltung**

#### 4.4.1.1 Selektive Biotopkartierung

Die selektive terrestrische Biotopkartierung wurde von den Unteren Naturschutzbehörden kreisweise im Maßstab 1:10.000 in Anlehnung an DRACHENFELS & MEY (1991) in den Jahren 1991 bis 1993 durchgeführt. Je nach eingesetzten Kartierern differiert die Qualität der Unterlagen deutlich. Ein erheblicher Nachteil dieser Quelle besteht darin, dass oftmals nur eine Gesamtfläche kartografisch abgegrenzt wurde und die darin vorkommenden Biotoptypen nur mit ihren prozentualen Anteilen ohne nähere Abgrenzung genannt werden. Trotzdem bildet die Selektive Biotopkartierung die wichtigste und verlässlichste Datenquelle, so dass die hier bezeichneten Flächen als Kernflächen des Biotopverbundsystems gelten. Die "Bestandskarte" gibt die einzelnen Biotoptypen aus der Selektiven Biotopkartierung in kräftigen Farben wieder.

#### 4.4.1.2 Luftbildgestützte Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Die flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Maßstab 1:10.000 stützt sich auf die Interpretation von Infrarot Luftbildern aus den Jahren 1992 und 1993 nach der Methodik von LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1992a).

Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung besitzt den Vorteil einer genauen und differenzierten Abgrenzung der Einzelflächen aus dem Luftbild. Ein gewisser Interpretationsspielraum insbesondere z. B. bei Grünlandbiotopen blieb jedoch unvermeidlich. Die Daten sind folglich weniger gesichert als die der terrestrischen selektiven Biotopkartierung.

Die Darstellung der besonders wertvollen Lebensräume aus der selektiven Biotopkartierung erhält daher in der "Bestandskarte" die Priorität; zudem sind Flächen aus der selektiven Biotopkartierung in stärkerem Farbton dargestellt als besonders wertvolle Flächen aus der Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Sofern in Ausnahmefällen die Biotop- und Nutzungstypenkartierung detailliertere bzw. lagegenauere Abgrenzungen enthielt, wurde diese gegenüber der selektiven Biotopkartierung bevorzugt.

Die besonders wertvollen Lebensräume, die aus der Biotop- und Nutzungstypenkartierung ermittelt wurden, zählen ebenfalls zu den Kernflächen des Biotopverbundsystems.

Da der Originalmaßstab der Quelldaten 1:10.000 beträgt, waren teilweise Generalisierungen erforderlich. Bei nachfolgenden Ausführungsplanungen sowie für Planungen zum örtlichen Biotopverbundsystem ist daher immer auch auf die Quelldaten selbst zurückzugreifen.

Das LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1998b) ermittelte aus den Daten der Biotop- und Nutzungstypenkartierung großräumig unzerschnittene Waldflächen,

die überwiegend aus Forstkulturen bestehen. Allein aufgrund des Kriteriums der Großräumigkeit werden diese Flächen in der „Bestandskarte“ als „weitere wertvolle Flächen“ mit grüner Schraffur gekennzeichnet. Die Entscheidung über ihre Aufnahme in das Biotopverbundsystem erfolgt einzelfallbezogen unter maßgeblicher Berücksichtigung des Entwicklungszielabstandes der Einzelflächen.

#### 4.4.1.3 Besondere Schutzgebiete „NATURA 2000“

Gemäß der „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ und der „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT 1979 und 1992) wird in den EU-Staaten das kohärente europäische Netz besonderer Schutzgebiete „NATURA 2000“ errichtet. Mit Beschluss vom 28./29.02.2000 (LANDESREGIERUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2000) verabschiedete das Kabinett die Gebietsliste Sachsen-Anhalts „NATURA 2000“ mit besonderen Schutzgebieten nach der Vogelschutz Richtlinie und der FFH-Richtlinie mit der Zielstellung der Ausweisung dieser Gebiete durch die EU. Diese besonderen Schutzgebiete sind wesentliche Elemente des Biotopverbundsystems (vgl. auch Kap. 4.1) und werden in den Karten dargestellt. Besitzen einzelne Biotopverbundflächen diesen Status, ist dies in den Kurzbeschreibungen erwähnt.

#### 4.4.1.4 Arten- und Biotopschutzprogramme

Soweit Arten- und Biotopschutzprogramme flächenkonkrete Aussagen innerhalb eines Planungsgebietes treffen, werden diese berücksichtigt.

#### 4.4.1.5 Landschaftsrahmenplanung

Aufgrund desselben Bearbeitungsmaßstabes 1:50.000 lassen sich die Informationen aus der Landschaftsrahmenplanung unmittelbar für die Biotopverbundplanung nutzen. Dies betrifft vor allem Schutzgebietsvorschläge, Aussagen zur Biotopentwicklung, abiotische Grundlagen (Grundwasserstände, Wiedervernässungspotentiale, Bodenverhältnisse, Geologie), Konflikte und Entwicklungspotentiale. Falls die Landschaftsrahmenpläne die notwendigen Informationen nicht enthalten, müssen sie aus den Originalquellen (z. B. Geologische Karte, Bodenkarten, Hydrogeologische Karte) entnommen werden.

#### 4.4.1.6 Potentiell natürliche Vegetation

Die als Entwicklungsziel vorgeschlagenen Biotoptypen orientieren sich wesentlich an der potentiell natürlichen Vegetation bzw. ihren Ersatzgesellschaften (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1998b).

#### 4.4.1.7 Totalreservats-System

Die Biotopverbundplanung integriert die Vorschläge für ein System der Totalreservate in Sachsen-Anhalt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1995C).

## 4.4.2 Sonstige überörtliche Fachgrundlagen und -planungen

### 4.4.2.1 Waldbiotopkartierung

Die Waldbiotopkartierung der FORSTLICHEN LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT (1993) liegt für einzelne Forstamtsbereiche im Maßstab 1:10.000 vor und wurde bei der Biotopverbundplanung berücksichtigt. Die Waldbiotopkartierung bezeichnet wertvolle Flächen nach naturschutzfachlichen und forstlichen Kriterien; sie sind daher unter naturschutzfachlichen Aspekten nicht immer in die Kategorie "besonders wertvolle Flächen" einzuordnen. Die „Bestandskarte“ stellt die Flächen aus der Waldbiotopkartierung daher als "weitere wertvolle Flächen" dar (grüne Schraffur). Soweit sie sich innerhalb einer überörtlichen Biotopverbund-einheit befinden, werden sie als Biotopverbundfläche geführt.

### 4.4.2.2 Fließgewässerprogramm

Die in das Fließgewässerprogramm aufgenommenen Gewässer werden nachrichtlich in die Biotopverbundplanung übernommen, da die Ziele des Fließgewässerprogramms hinsichtlich der Schaffung naturnaher Lebensräume, Verbesserung der ökomorphologischen Strukturen, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für Wasserorganismen und Erweiterung des Retentionsvermögens (LEßMANN 1997) mit den entsprechenden Zielen der Biotopverbundplanung übereinstimmen. Die betreffenden Gewässer werden in der „Planungskarte“ mit einer Querschraffur auf dem Liniensymbol gekennzeichnet.

Der im Fließgewässerprogramm beschriebene "Abstand vom Entwicklungsziel" in drei Stufen wurde im Einvernehmen mit dem Herausgeber des Fließgewässerprogramms in einen dreistufigen Handlungsbedarf umgesetzt. Die übrigen für das Biotopverbundsystem vorgeschlagenen Fließgewässer sind im Rahmen der Kern- und Entwicklungsflächen dargestellt. Es wird empfohlen, die Fließgewässer des Biotopverbundsystems bei einer Fortschreibung des Fließgewässerprogramms zu berücksichtigen.

### 4.4.2.3 Überschwemmungsgebiete und Planungen von Deichrückverlegungen

Mehr oder weniger regelmäßige Überschwemmungen eines Gebietes bedingen hier eine entsprechend angepasste Biozönose, auch auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie sind in der „Bestandskarte“ als "wertvolle Lebensräume" durch Schraffur und ohne weitere Differenzierung gekennzeichnet und - sofern nicht bereits als besonders wertvolle Lebensräume (z. B. Auenwälder, Röhrichte, feuchtes Grünland) als Kernflächen des Biotopverbundsystems enthalten - aufgrund der Verbindungsfunktion der Gewässer in den überörtlichen Biotopverbund als Entwicklungsflächen integriert. Soweit gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete existieren, werden deren Grenzen übernommen. Ackerflächen sind in der Regel eingeschlossen.

Geplante Deichrückverlegungsflächen bilden als Entwicklungsflächen einen wichtigen Bestandteil des Biotopverbundsystems und sind in der „Planungskarte“ zusätzlich markiert.

### 4.4.2.4 Beiträge des Forschungsverbundes Braunkohlentagebaulandschaften Mitteldeutschlands

Im Folgenden werden die Ausführungen des Forschungsverbundes Braunkohletagebaulandschaften Mitteldeutschlands "Konzepte für die Erhaltung, Gestaltung und Vernetzung wertvoller Biotope und Sukzessionsflächen in ausgewählten Tagebausystemen Schutzgebietsvorschläge" (FORSCHUNGSVERBUNDES BRAUNKOHLTAGEBAULANDSCHAFTEN MITTELDEUTSCHLANDS 1998) auszugsweise wiedergegeben:

”In der durch den Braunkohletagebau entstandenen Landschaft sind in den letzten Jahrzehnten die vielfältigsten nährstoffarmen Standortverhältnisse im feuchten und extrem trockenen Bereich entstanden, wie sie in der gewachsenen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts und ganz Deutschlands nur noch außerordentlich selten anzutreffen sind. Aufgrund dieser Nährstoffarmut, der lokalen Standortvielfalt und der großen Entwicklungsdynamik entstanden und entstehen neue Lebensräume für viele konkurrenzschwache Tier- und Pflanzenarten, die gerade wegen des Verlustes ihrer ursprünglichen Lebensräume häufig hochgradig bestandsgefährdet sind. Hinzu kommt eine wachsende Bedeutung großflächiger aquatischer Bereiche einschließlich ihrer Uferzonen als Rast- oder Überwinterungsgebiet wandernder Vogelarten, die oftmals die dringend benötigten Rast- oder Schlafplätze durch intensive Landnutzung andernorts verloren haben. Die Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts hat deshalb einen besonderen Beitrag zur Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems und zur Sicherung z. T. großflächiger und einmaliger Lebensräume von landes- und bundesweiter Bedeutung zu leisten.

Bereits im Naturschutzgesetz unseres Bundeslandes wird in den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSchG LSA § 2 Nr. 18) darauf hingewiesen, ausgebeutete und nicht genutzte Flächen, soweit öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen, Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zuzuführen. ...

Die standörtlichen Gegebenheiten und ökologischen Bedingungen in der Bergbaufolgelandschaft sind grundverschieden von denen der gewachsenen, unverritzten Kulturlandschaft. Dadurch entstanden und entstehen neue Lebensräume, die in Sachsen-Anhalt sonst nur noch sehr selten, kleinflächig oder überhaupt nicht mehr anzutreffen sind. Im folgenden werden die für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft hervorzuhebenden charakteristischen Merkmale dieser einmaligen Landschaft kurz charakterisiert:

Großflächigkeit, Unzerschnittenheit: Neben den ehemaligen Truppenübungsplätzen ist es nur noch die Bergbaufolgelandschaft, die über große, zusammenhängende und unzerschnittene Flächen verfügt, die für die Entwicklung bestimmter Ökosysteme und für Arten mit großen Raumansprüchen sehr wichtig sind. ...

Heterogenität, Standortvielfalt: Aufgrund der hohen Standortdiversität und Entwicklungsdynamik der abiotischen Faktoren (v. a. Boden/Substrat, geomorphologische Formen und Prozesse, hydrologisches Regime) ergibt sich eine sehr kleinräumig wechselnde Biotop und Habitatvielfalt, die zudem ständigen Veränderungen unterworfen ist. Das ist Voraussetzung für eine hohe Artenvielfalt.

Nährstoffarmut: Verbunden mit Nährstoffarmut sind meist Extremstandorte, die für seltene konkurrenzschwache und hochspezialisierte Pflanzen sowie Tierarten letzte Rückzugsräume oder auch Wiederbesiedlungsstandorte, insbesondere im feuchtarmer und trockenarmer Bereich, darstellen. Durch die flächendeckende Eutrophierung sind in der gewachsenen Landschaft nährstoffarme Standorte kaum noch anzutreffen.

Entwicklungsdynamik: Viele naturschutzfachlich relevante Sachverhalte sind eng mit natürlich oder naturnah ablaufenden Prozessen verbunden. Dabei besitzen vor allem geomorphologische Prozesse Initialwirkung für die Herausbildung einer ganz spezifischen Pflanzen und Tierwelt, wie sie in den gewachsenen Landschaften kaum oder gar nicht (mehr) anzutreffen ist. Zu solchen Prozessen zählen u. a. Rutschungen, Erosionen in Böschungen, Setzungen und Windauswehungen. Der besondere Wert der Bergbaufolgelandschaft für Natur und Landschaft ergibt sich vor allem aus dem großen Entwicklungspotential. Manche Lebensräume (Biotope) sind noch gar nicht da, sondern sie entstehen erst im Laufe der Sanierung und der folgenden sehr langfristigen Landschaftsentwicklung.

Freiräume für die ungestörte natürliche Entwicklung / Sukzession: ... Aufgrund des relativ geringen Nutzungsdruckes auf die Bergbaufolgelandschaften bietet sich hier für den Naturschutz die einmalige Chance, größere Flächen einer vom Menschen relativ ungestörten Entwicklung zu überlassen und damit auch im Sinne des Prozessschutzes selbstregulatori-

sche Kräfte der Natur wirken zu lassen. Die so entwickelten Lebensgemeinschaften sind optimal an die Standortverhältnisse angepasst und entwickeln sich zu selbsttragenden Systemen. Beispielhaft genannt werden sollen: Spontansukzessionsflächen mit ausgeprägtem Alters und Standortmosaik auf größeren Kippenflächen; Pionierwald und Folgewaldstadien auf den unterschiedlichsten Substraten; junge, kaum besiedelte Kippen mit hohem Entwicklungspotential sowie semiaquatische und aquatische Bereiche. Seltenheit, Einmaligkeit: Einige Biotoptypen sind in der gewachsenen Kulturlandschaft sehr selten geworden und bestandsgefährdet. Ihr Vorkommen in der Bergbaufolgelandschaft ist daher um so höher zu bewerten (z. B. offene Sand- und Schotterflächen, Salzstellen, Röhrichte, Quell- und Hangwasseraustritte, Abbrüche, Wände, oligotrophe Gewässer, Mosaikstrukturen). Zahlreiche Biotoptypen sind bergbautypisch; sie finden keine Entsprechung in der gewachsenen Landschaft.

Lebensraum, Habitatfunktion: Für seltene bzw. gefährdete und hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten bietet die Bergbaufolgelandschaft wichtige Lebensräume. Für Tiere erfüllt sie unterschiedlichste Funktionen (Brut- und Laichgebiete, Nahrungs- und Jagdreviere, Schlafplätze, Deckungsräume usw.). Bestimmte Habitatstrukturen sind z. T. nur noch hier anzutreffen und spielen damit eine große Rolle für den Artenschutz. Mit dem zunehmenden Verlust von ursprünglichen Rast- und Überwinterungsplätzen in der gewachsenen Kulturlandschaft durch Nutzungsintensivierung, Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft wächst die Bedeutung der Bergbaufolgelandschaft insbesondere des aquatischen Bereichs für migrierende Vogelarten.

Biotopverbundfunktion: Es entstanden unterschiedlichste Übergangsbereiche (Ökotone) und funktionale Verbindungen zwischen der Bergbaufolgelandschaft und der sie umgebenden gewachsenen Kulturlandschaft, die wichtige Bausteine eines regionalen bzw. landesweiten Biotopverbundsystems sind.”

Die Vorschläge des FORSCHUNGSVERBUNDES BRAUNKOHPLETAGEBAULANDSCHAFTEN MITTELDEUTSCHLANDS (1998) für Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile werden in das überörtliche Biotopverbundsystem übernommen und ggf. mit weiteren Entwicklungsflächen abgerundet. Die jeweiligen Tagebaulandschaften werden in der „Bestandskarte“ als „weitere wertvolle Flächen“ gesondert und ohne weitere Differenzierung schraffiert dargestellt.

#### 4.4.2.5 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) bzw. Agrarstrukturelle Vorplanungen (AVP) enthalten in unterschiedlichem Umfang Aussagen über die Entwicklung von Natur und Landschaft bzw. konkrete Flächenabgrenzungen für entsprechende Maßnahmen. Sofern diese für das überörtliche Biotopverbundsystem geeignet erscheinen, werden sie integriert.

#### 4.4.2.6 Flurbereinigungsverfahren, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Sofern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Großprojekte (z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) oder umfangreiche Flurbereinigungsverfahren in größerem Umfang planfestgestellt sind, wird geprüft, ob diese in die Biotopverbundplanung aufgenommen werden können, ggf. als örtliche Biotopverbundelemente. Für ihre Übernahme ist jedoch im Einzelfall die Verhältnismäßigkeit bezüglich des Planungsmaßstabes der vorliegenden Biotopverbundplanung abzuwägen.

#### 4.4.2.7 Historische Karten

Die Biotopverbundplanung zieht ggf. zur Abgrenzung von Entwicklungsflächen auch die Preußischen Urmesstischblätter bzw. Messtischblätter aus den Jahren 1900 bis 1930 zu Rate.

#### **4.4.3 Pläne der Raumordnung, Raumordnungskataster**

Beschränkungen der Flächenverfügbarkeit durch rechtskräftige Raumordnungspläne werden beachtet. Sofern vorhanden, sind Bezüge der einzelnen Biotopverbundfläche zur verbindlichen Gesamtplanung (LEP, REP) in den Kurzbeschreibungen (Zeile 5) enthalten.

### **5. Wege der Umsetzung**

Wege der Umsetzung der Biotopverbundplanung sind einerseits die Flächensicherungen mit Hilfe der Instrumentarien der Raumordnung, des Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetzes und andererseits die zielgerichtete Anwendung von Maßnahmen (z. B. Pflegemaßnahmen, Fördermitteleinsatz) zur ökologischen Verbesserung dieser Flächen.

Bei der Flächensicherung und -behandlung ist häufig eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts notwendig. Im folgenden werden die wichtigsten Möglichkeiten der Umsetzung erläutert:

#### **5.1 Integrierter, umsetzungsorientierter Planungsansatz**

Als Fachgutachten geht die Biotopverbundplanung aus

1. von den fachlichen Erfordernissen (vgl. oben, Kap. 4.1, 4.2, 4.4.1),
2. von den standörtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten des jeweiligen Gebietes (vgl. oben, Kap. 4.3) und
3. von der Flächenvorgabe der Ministerkonferenz für Raumordnung (vgl. unten, Kap. 5.2).

Im Hinblick auf die Umsetzung berücksichtigt die Biotopverbundplanung die verfügbaren Unterlagen der übrigen Flächennutzer (Raumordnungskataster [vgl. Kap. 4.4.3], Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen [vgl. Kap. 4.4.2.5], Ergebnisse von Flurbereinigungsverfahren [vgl. Kap. 4.4.2.6], Waldbiotopkartierung [vgl. Kap. 4.4.2.1], Planungen und Festsetzungen der Wasserwirtschaft [vgl. Kap. 4.4.2.2 und 4.4.2.3], Vorschläge für die Braunkohlentagebau- folgelandschaft [vgl. Kap. 4.4.2.4]) sowie die historischen Verhältnisse (vgl. Kap. 4.4.2.7).

Die Biotopverbundplanung versteht sich als eine Planung des Naturschutzes, die nicht nur grundsätzliche Fachaussagen trifft, sondern sich deutlich an den Umsetzungsmöglichkeiten orientiert. So ergeben sich dafür Kooperationsmöglichkeiten zum gegenseitigen Nutzen z. B. vor dem Hintergrund des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 17.09.1998 "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" (BUND-LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG 1998) und der Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Kooperationsabsicht und das Bemühen um einen nutzungsintegrierten Naturschutz führen zu einer umfangreichen Abstimmung der Biotopverbundplanung, obwohl es sich hierbei um einen Fachplan handelt und kein förmliches Aufstellungsverfahren mit einer Beteiligung der Betroffenen erforderlich ist.

Folgende Fachbehörden und Verbände werden an dieser Planung beteiligt, indem sie Einsicht in den Entwurf nehmen und ihre Stellungnahme abgeben können:

- Obere Naturschutzbehörde
- Obere Raumordnungsbehörde
- Obere Wasserbehörde
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Raumordnungsbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Staatliches Amt für Umweltschutz
- Forstämter
- Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung
- Anerkannte Naturschutzverbände
- Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landvolkverband Sachsen-Anhalt e. V.

Die eingehenden Hinweise und Anregungen werden daraufhin geprüft, ob sie die überörtliche Biotopverbundplanung unter Beachtung des Planungsmaßstabes weiter qualifizieren bzw. ob sich Alternativ- oder Kompromisslösungen zur Konfliktvermeidung / Konfliktverminderung mit anderen Landnutzern anbieten. Sofern die wesentlichen Grundzüge des Biotopverbundsystems aus fachgutachterlicher Sicht gewahrt bleiben, werden die Hinweise und Anregungen in die Biotopverbundplanung eingearbeitet. Diese Vorgehensweise soll dazu beitragen, mit wichtigen Akteuren die für die Umsetzung erheblichen Belange frühzeitig zu erörtern und einzubinden. Verbleibende Konflikte erfordern jedoch jeweils eine Einzelfalllösung, die die vorliegende überörtliche Biotopverbundplanung in ihrem Rahmen nicht leisten kann.

## **5.2 Rechtliche Sicherung der Biotopverbundsysteme durch die Raumordnung**

Eine wesentliche Zielstellung der überörtlichen Biotopverbundplanung ist es, einen Fachbeitrag des Naturschutzes zur Regionalentwicklung zu erstellen. Insbesondere aus der Planungskarte lassen sich die Raumansprüche des Naturschutzes ableiten und begründen. Durch die einheitliche Planungsmethode für die Biotopverbundplanungen aller Landkreise, den kreisübergreifenden Planungsansatz und die digitale Verfügbarkeit der Daten sind ohne weiteres naturschutzfachliche Aussagen ganzer Planungsregionen bzw. des gesamten Landes möglich. Die Zielstellung der Ausweisung von Flächen von Natur und Landschaft leitet sich aus der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 27.11.1992 ab (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN 1993).

Die Verpflichtung zum Aufbau eines Ökologischen Verbundsystems sind im Landesplanungsgesetz und der Entschließung der MKRO enthalten.

Der erforderliche Flächenumfang in den Landkreisen ist zum einen abhängig von der Naturausstattung und dem Vorkommen großflächiger faunistischer und floristischer Lebensräume. Hierbei stellt sich die Situation in den einzelnen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich dar. Deshalb ist eine einheitliche Zielstellung für alle Landkreise nicht sinnvoll. Weiterhin ist zu beachten, dass die Flächenvorschläge für den Biotopverbund in den Abwägungsprozess der Raumplanung eingehen werden, in dem voraussichtlich in manchen Fällen andere Nutzungen Priorität eingeräumt werden muss.

Ein Teil der für den Biotopverbund geeigneten und vorgeschlagenen Flächen liegt innerhalb von Überschwemmungsgebieten. Die Überschwemmungsgebiete sind bereits durch die Landesplanung langfristig als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz gesichert. Die Hochwasserschutzfunktion ist in der Regel vereinbar mit der Biotopverbundfunktion. Eine Überlagerung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz mit Vorrang- oder gegebenenfalls auch Vorbehaltsgebieten für Natur- und Landschaft ist deshalb möglich und würde

durch diese raumordnerische Festlegungen einen besonders wirkungsvollen Schutz vor konkurrierenden Raumansprüchen begründen. Die Überschwemmungsbereiche sind in der „Bestandskarte“ mit blauer Schraffur markiert.

In den meisten Fällen lassen sich auch Vorbehaltsgebiete für die Forstwirtschaft und Vorrang oder Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft miteinander vereinbaren, insbesondere durch Zugrundelegung der waldbaulichen Rahmenrichtlinien (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1993) in den Landesforsten.

### **5.3 Rechtliche Sicherung eines Teiles der Flächen durch das Naturschutzgesetz, das Wassergesetz und das Waldgesetz**

Ein Teil der Biotopverbundflächen ist bereits rechtlich über Schutzkategorien des NatSchG LSA gesichert. Die Übernahme dieser Flächen erfolgt nachrichtlich in die Bestandskarte. Es handelt sich hierbei nach dem NatSchG LSA um bestehende und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete (§ 17) Naturdenkmale (§ 22) und geschützte Landschaftsbestandteile (§ 23), die zusammen mit den ebenfalls dargestellten und bereits geplanten Schutzgebieten die ökologisch wertvollsten Bausteine eines zukünftigen Biotopverbundsystems sind. Eine Besonderheit des NatSchG LSA besteht in der Möglichkeit, großräumige Gebiete zu Naturparks zu erklären, die „... aufgrund ihrer vorhandenen oder zu entwickelnden Naturraumausstattung gute Voraussetzungen für die Entwicklung von ökologischen Verbundsystemen bieten ...“ (NatSchG LSA, § 21(1)).

Einen wesentlichen Beitrag zum Biotopverbund leisten auch die internationalen Schutzgebietskategorien Europäisches Vogelschutzgebiet (IBA), EU-Vogelschutzgebiet (EU SPA) und Europareservat (ER).

Darüber hinaus ergeben sich weitere Möglichkeiten der Flächensicherung aus dem WASSERGESETZ (1998) für die Überschwemmungsgebiete entsprechend § 96 sowie aus dem LANDESWALDGESETZ (1994) für die Waldschutzgebiete entsprechend § 18 und die Naturwaldzellen entsprechend § 19.

### **5.4 Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der vorgeschlagenen Biotopverbundflächen**

Wenn möglich und für die einzelne Fläche sinnvoll, sollten Maßnahmen zielgerichtet auf die vorgeschlagenen Biotopverbundflächen gelenkt werden. Die vordringliche Förderung von ökologischen Maßnahmen auf Biotopverbundflächen sollte zukünftig besonders beachtet werden. Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl wichtiger Maßnahmen, ihre Finanzierungsmöglichkeiten, mögliche Beteiligte und Verantwortliche sowie die zuständigen Behörden als Ansprechpartner für Beratung und Anträge auf.

**Tabelle 2:** Wichtige Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der vorgeschlagenen Biotopverbundflächen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten

<b>Maßnahme</b>	<b>Mögliche Finanzierung</b>	<b>Mögliche Beteiligte/ Verantwortliche</b>	<b>Ansprechpartner für Beratung und Anträge</b>
<b>Grünland</b>			
Naturschutzgerechte bzw. extensive Bewirtschaftung von Grünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Vertragsnaturschutz</li> <li>• ABM</li> <li>• RL extensive Grünlandnutzung</li> <li>• RL extensive Rinder und Schafhaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Landschaftspflegeverbände</li> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
Einführung/ Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens gemäß VO EWG/2092/91	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL ökologische Anbauverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> </ul>
Umwandlung von Acker in extensives Grünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL extensive Grünlandnutzung</li> <li>• RL Vertragsnaturschutz Ausgleich und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben</li> <li>• RL freiwilliger Flächentausch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Landschaftspflegeverbände</li> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Ackerflächen</b>			
Bewirtschaftung von Ackerflächen unter Berücksichtigung von wildlebenden Pflanzen und Tieren (Feldhamster, Großtrappen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Vertragsnaturschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Landschaftspflegeverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
Einführung/Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens gemäß VO EWG/2092/91	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL ökologische Anbauverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> </ul>
Extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen, von Ackerrandstreifen oder von gewässerbegleitenden Äckern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau</li> <li>• RL Ackerrandstreifenprogramm,</li> <li>• RL Vertragsnaturschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Streuobstwiesen</b>			
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Streuobstwiesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Vertragsnaturschutz</li> <li>• ABM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Landschaftspflegeverbände</li> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
Anlage von Streuobstwiesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben</li> <li>• ABM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden</li> <li>• Vorhabensträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Feldgehölze, Hecken</b>			
Pflege, Anpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Naturschutzmaßnahmen</li> <li>• Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben</li> <li>• RL freiwilliger Landtausch</li> <li>• ABM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Landschaftspflegeverbände</li> <li>• Jagdverbände</li> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Vorhabensträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>

<b>Maßnahme</b>	<b>Mögliche Finanzierung</b>	<b>Mögliche Beteiligte/ Verantwortliche</b>	<b>Ansprechpartner für Beratung und Anträge</b>
<b>Gewässer</b>			
Renaturierung, naturnaher Gewässerausbau, Schutzpflanzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWas 1992)</li> <li>• Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben</li> <li>• ABM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden</li> <li>• Gewässerunterhaltungsverbände</li> <li>• Staatliche Ämter für Umweltschutz</li> <li>• Vorhabensträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Obere Wasserbehörde</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Sonstige Geschützte Biotop</b>			
Pflege, Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Vertragsnaturschutz</li> <li>• RL Naturschutzmaßnahmen</li> <li>• Ausgleich und Ersatzmaßnahmen</li> <li>• RL freiwilliger Flächentausch</li> <li>• ABM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Landschaftspflege u. Naturschutzverbände</li> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Vorhabensträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Wald</b>			
Erstaufforstung, Voranbau, Waldpflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL forstwirtschaftliche Maßnahmen</li> <li>• RL freiwilliger Landtausch</li> <li>• Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• land und forstwirtschaftliche Unternehmer Privatwaldbesitzer Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forstamt</li> </ul>
<b>Weinberge</b>			
Instandsetzung von Weinbergmauern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Gartenbauförderprogramm</li> <li>• ABM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmer</li> <li>• Weinbergbesitzer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Alle Biotop und Nutzungstypen</b>			
Landschaftspläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Naturschutzmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörde zur Beratung</li> <li>• Obere Naturschutzbehörde zur Entscheidung</li> </ul>
Modellhafte Landschaftspläne als Bei spiele für örtlichen Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Naturschutzmaßnahmen (Modell und Pilotprojekte)</li> <li>• ggf. ABM</li> </ul>	Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Obere Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der Obersten Naturschutzbehörde</li> </ul>